

§ 1 Gesamtverantwortung

Die Verantwortung für die krankenhausesweite Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie wird von Geschäftsführung und leitenden Repräsentanten der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH mit ihren Direktionsbereichen, Kliniken, Geschäftsbereichen, Abteilungen und Stabsstellen auch für die Tochtergesellschaften wahrgenommen sowie durch den Aufsichtsrat überwacht.

Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unseres Krankenhauses und aller Tochtergesellschaften seiner spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschen- und Umweltschutzrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst ist.

§ 2 Rechtsquellen

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien folgender, international anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Außerdem gelten für uns zahlreiche spezielle internationale Übereinkommen zum Menschenrechts- und Umweltschutz, wie sie in der Anlage zu § 2 Absatz 1, § 7 Absatz 3 Satz 2 LkSG genannt sind.

Inhaltlich geht es uns somit insbesondere um den Schutz von Mensch und Umwelt vor Kinderarbeit, Kinderzwangsarbeit, Zwangsarbeit im Allgemeinen, Sklaverei und Diskriminierung sowie illegalem Einsatz und Verwendung von Giftstoffen, wobei schädliche Umweltgefährdungen wie Boden-, Luft- und Wasserverunreinigungen oder Lärmemissionen miteinbezieht sind. Außerdem treten wir für Arbeitsschutz und -sicherheit sowie gesetzliche Mindestlöhne ein.

Falls lokales Recht und internationale Menschen- und Umweltschutzrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Im Konfliktfall müssen und werden wir uns an nationales Recht halten und gleichzeitig versuchen, die internationalen Menschenrechte bestmöglich zu achten.

§ 3 Vorgehen

Unser Bestreben ist, unseren gesamten Bedarf ausschließlich von Lieferanten, die in einem menschen- und umweltschutzrechtskonformen Arbeitsumfeld tätig sind, zu beziehen. Hierzu überwachen wir aktiv die Einhaltung unserer Standards. Unsere Lieferanten werden kontinuierlich über

Dateipfad:	X:\Compliance und Recht\34 Recht PILkSG neu\Grundsatzklärung korr.docx			Überarbeitung geplant:	
erstellt:	Dr. Corell, Ch. (Ltg. Stab. C&R), Imgrund, P. (MA Stab. C&R)	Version:	1.0	Seite:	Seite 1 von 3
		überarbeitet/geprüft:	Dr. Corell, Ch. (Ltg. Stab. C&R), Imgrund, P. (MA Stab. C&R)	freigegeben:	Günther, H.-F. (GF)
Erstelldatum:	06.12.2022	Datum:	09.12.2022	Freigabedatum:	19.12.2022

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH

unsere Standards informiert und bestätigen uns regelmäßig, dass sie die Grundsätze anerkannter menschen- und umweltschutzrechtlicher Rahmenwerke und Standards für verantwortungsvolle Beschaffungen befolgen.

Zu unseren Lieferanten pflegen wir enge und direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere beschaffenden Mitarbeitenden stehen im direkten Kontakt zu den Lieferanten und weisen sie regelmäßig und nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung unser Krankenhaus und unsere Tochtergesellschaften menschenrechtlichen, ethischen, umweltrechtlichen und sozialen Standards beimessen. Falls wir feststellen, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, setzen wir uns kooperativ mit unseren Lieferanten auseinander, um sicherzustellen, dass Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden; nötigenfalls umfassen unsere Maßnahmen den Abbruch von Geschäftsbeziehungen.

Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und arbeiten kontinuierlich daran, sie gegebenenfalls wirksamer zu gestalten.

§ 4 Überwachung

Die kontinuierliche Überwachung der Werte und Maßgaben unserer Menschenrechtsstrategie obliegt intern den Mitarbeitern der Stabsstelle „Compliance und Recht“. Sie koordinieren alle diesbezüglichen Aktivitäten und leiten die Bemühungen unseres Hauses und seiner angeschlossenen Einrichtungen zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt. Die Umsetzungsverantwortung liegt aber ebenfalls bei den leitenden Repräsentant*innen der Fachbereiche, welche die Durchdringung unserer Maßnahmen kliLu-weit sicherstellen, wie insbesondere Apotheke, Einkaufsabteilung, Geschäftsbereich „Infrastruktur“ und Speisenversorgung innerhalb der Wirtschaftsgesellschaft.

Weiterhin führen wir zur Überwachung der Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards regelmäßige, mindestens jährliche und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen in Anwendung der im „Compliance-Handbuch“ beschriebenen Methodik des wirtschaftsprüferseitig angemessenheits-zertifizierten Compliance-Risikomanagements durch. Hierbei erfolgt insbesondere und unter Beteiligung der unmittelbar beschaffungsrelevanten Krankenhausbereiche eine risikobasiert angemessene Prüfung, um potenzielle Gefahren einer Verletzung der in § 2 dieser Erklärung näher beschriebenen Menschen- und Umweltschutzrechte in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Lieferanten zu identifizieren, zu erfassen, zu bewerten, zu adressieren und nötigenfalls Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Bei der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und bei Auftragsvergaben gehen wir in Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG ein und halten deren Befolgung fest.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen unsere Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschen- und Umweltrechtsstrategie jederzeit an die mit deren Überwachung betrauten Bereiche zu melden. Zusätzlich haben unsere Partner und andere Dritte jederzeit die Möglichkeit, Verstöße gegen diese Erklärung an eine auf unserer Webseite aufgeführte Beschwerdestelle zu melden. Details zum Melde- und Beschwerdeverfahren ergeben sich aus unserer Verfahrensordnung der Beschwerdestelle nach § 8 LkSG.

Bestandteil unserer nachhaltigen Bemühungen ist neben einer fortlaufenden Dokumentation die regelmäßige interne sowie veröffentlichte BAFA-Berichterstattung.

Dateipfad:	X:\Compliance und Recht\34 Recht PI\LkSG neu\Grundsatzklärung korr.docx			Überarbeitung geplant:	
erstellt:	Dr. Corell, Ch. (Ltg. Stab. C&R), Imgrund, P. (MA Stab. C&R)	Version:	1.0	Seite:	Seite 2 von 3
		überarbeitet/geprüft:	Dr. Corell, Ch. (Ltg. Stab. C&R), Imgrund, P. (MA Stab. C&R)	freigegeben:	Günther, H.-F. (GF)
Erstelldatum:	06.12.2022	Datum:	09.12.2022	Freigabedatum:	19.12.2022

§ 5 Kommunikation

Die Achtung der Menschenrechte, des Umweltschutzrechts und aktive Überwachungsmaßnahmen sind Bestandteil unseres Wertekodexes und Leitbildes sowie unserer Anforderungen an Lieferanten. Wir werden diese Grundsatzerklärung unseren Mitarbeitenden und allen externen Partner kommunizieren sowie für deren Einhaltung aktiv und nachhaltig sensibilisieren. Mitarbeitende und Führungskräfte werden zum Thema Menschenrechte darüber hinaus regelmäßig aufgeklärt.

Ludwigshafen, den 19.12.2022

gez.

Hans-Friedrich Günther
(Geschäftsführer)

Dateipfad:	X:\Compliance und Recht\34_Recht_Pi\kSG neu\Grundsatzerklärung korr.docx			Überarbeitung geplant:	
erstellt:	Dr. Corell, Ch. (Ltg. Stab. C&R), Imgrund, P. (MA Stab. C&R)	Version:	1.0	Seite:	Seite 3 von 3
		überarbeitet/geprüft:	Dr. Corell, Ch. (Ltg. Stab. C&R), Imgrund, P. (MA Stab. C&R)	freigegeben:	Günther, H.-F. (GF)
Erstelldatum:	06.12.2022	Datum:	09.12.2022	Freigabedatum:	19.12.2022